



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation der FDP-Fraktion: Handlungsspielraum des Kantons bei der Aufgabenüberprüfung**

Autor/in: [Daniele Ceccarelli](#)

Mitunterzeichnet von: Peter Schafroth

Eingereicht am: 13. Januar 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Mit seiner Vorlage [2010-352](#) betr. Finanzplan und Finanzstrategie 2011-2014 hat der Regierungsrat über die **strategische Aufgabenüberprüfung** informiert, die auf der Basis einer umfassenden Analyse des Aufgabenportfolios gestartet worden ist. Offensichtlich kann das Ziel einer Entlastung des Haushalts um 84 Mio. Franken innert zweier Jahre nur erreicht werden, wenn auch die **gebundenen Ausgaben** und bereits **beschlossenen Vorhaben** in die Aufgabenüberprüfung einbezogen werden. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, z.B. auf der Basis des Voranschlages 2011, folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Welche Ausgaben - zu spezifizieren nach Art und Höhe - sind aufgrund der Gesetzgebung des Bundes, des Kantons BL sowie den für BL verbindlichen interkantonalen Vereinbarungen als gebunden (vgl. § 1 Dekret zum FHG, SGS 310.1) zu erachten?
2. Welches sind die jeweiligen genauen gesetzlichen Grundlagen (formell- und/oder materiell-rechtlich) für die "Gebundenheit" der jeweiligen Ausgabenposition?
3. Bei welchen Ausgaben besteht für die jeweils entscheidungskompetente Behörde (z.B. Landrat) Handlungsfreiheit, z.B. im Sinne von § 2 Dekret zum FHG?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich dem Regierungsrat im voraus bestens.

Daniele Ceccarelli und Peter Schafroth, FDP-Fraktion